



**Themen in dieser Ausgabe:**

- Doppische Haushaltsplanung 2009
- Umstellungstermine für die Gemeinden
- Die Teilhaushalte als Budgets
- Die Bedeutung der wesentlichen Produkte
- Neue Dienstanweisungen zum Rechnungswesen



# Infobrief Nr. 5

**Für Mitarbeiter,  
Stadt- und Gemeindevertreter  
und interessierte Bürger**

November 2008

## Zur Umsetzung des neuen kommunalen Haushaltsrechts

**Seit Oktober im Netz  
(öffentlicher Ordner: 09  
Dienstanweisungen)**

- Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens
- Dienstanweisung zu den Übergangsregelungen

Diese Dienstanweisungen sollte jeder Mitarbeiter kennen. Hier ist alles geregelt, was den Belegdurchlauf, das Anordnungs- und Rechnungswesen, die einzuhaltenden Fristen, die Nebenbuchhaltungen, die Vorschuss- und Verwahrkonten, die Stichtage zum Buchungsschluss und die Besonderheiten beim letzten kameralen Jahresabschluss betrifft.

**Es wird ernst: Doppische Haushaltsplanung 2009**

Die Mittelanmeldungen sind seit Anfang November an die Produktverantwortlichen gegangen, Rückgabetermine an die Kämmererei:

- für Börzow: 14.11.2008
- für Grevesmühlen: 21.11.2008

Hierzu noch mal folgende Hinweise:

- Wichtig: die Produktverantwortlichen müssen sich mit „Dienstleistern“, wie dem Gebäude- und Flächenmanagement auseinandersetzen
- Keine Investitionsanmeldung ohne vorherige Abstimmung mit der Anlagenbuchhaltung

Im Dezember wird der neue doppische Haushalt für die Gemeinde Börzow fertig gestellt. Dieser soll bereits im Januar in die Beratung gehen. Der Grevesmühlener Haushalt wird spätestens im Februar in die Budgetdiskussion in den Fachausschüssen gehen und soll im März 2009 durch die Stadtvertretung beschlossen werden.

**Umstellungsplan für die einzelnen Gemeinden**

| Umstellung und erstes doppi-sches HH-Jahr | GK Z | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 |
|---|------|------|------|------|------|------|
| Amt                                       | 00   |      |      |      |      |      |
| Bernstorf                                 | 01   |      |      |      |      |      |
| Börzow                                    | 02   |      |      |      |      |      |
| Hanshagen                                 | 03   |      |      |      |      |      |
| Mallentin                                 | 04   |      |      |      |      |      |
| Plüschow                                  | 05   |      |      |      |      |      |
| Roggenstorf                               | 06   |      |      |      |      |      |
| Rütting                                   | 07   |      |      |      |      |      |
| Testorf-Steinfurt                         | 09   |      |      |      |      |      |
| Upahl                                     | 10   |      |      |      |      |      |
| Warnow                                    | 11   |      |      |      |      |      |
| Grevesmühlen                              | 12   |      |      |      |      |      |
| Gägelow                                   | 13   |      |      |      |      |      |

|  |                            |
|--|----------------------------|
|  | Vorbereitungsphase         |
|  | Erstes Jahr der Umstellung |

Stadt Grevesmühlen  
- Der Bürgermeister -  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen  
  
Telefon: 03881-723200  
Fax: 03881-723111  
E-Mail:  
k.lenschow@grevesmuehlen.de





## Was jetzt zu tun ist und wichtige Termine:

- **Teilprojekt 1 (Produkte):**
- Einrichtung der internen Leistungsverrechnung  
Termin: 15.12.2008
- **Teilprojekt 2 (Vermögen):**
- Bewertung der einzelnen Vermögenspositionen entsprechend Terminplan
- Hochrechnung der Abschreibungen und Sonderposten für die Ergebnisrechnung  
Termin: 18.12.2008
- **Teilprojekt 3 (Organisation, Haushalt und Bilanz):**
- Bereinigung der Vorschuss- und Verwahrkonten  
Termin: 30.11.2008
- Bewertung der Forderungen  
Termin: 19.12.2008
- Bereinigung der Sollstellungen für Ausbaubeiträge  
Termin: 15.12.2008

Stadt Grevesmühlen  
– Der Bürgermeister –  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Telefon: 03881-723200  
Fax: 03881-723111  
E-Mail:  
k.lenschow@grevesmuehlen.de

## Die Teilhaushalte als Budgets

Produkte unterschiedlichster Produktbereiche werden in der Doppik zu einem Teilhaushalt zusammengefasst. Ein Teilhaushalt bildet ein Budget, dem ein Verantwortlicher zugeordnet wird, dies ist der jeweilige Amtsleiter. Ein Amtsleiter kann mehrere Teilhaushalte verantworten. Die Zuordnung eines Produktes zu mehreren Teilhaushalten (Budgets) ist jedoch nicht zulässig.

Mit dem Teilhaushalt (Budget) werden einer Organisationseinheit Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Budgetverantwortung bezieht sich auf den laufenden Budgetansatz und auf die langfristige Einhaltung des Finanzrahmens. Sie umfasst die persönliche Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu Veränderungen des vereinbarten Leistungsrahmens und/oder des Budgetansatzes führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

## Deckungsregelungen auf den Kopf gestellt:

Hier wird es künftig mehr Freiheiten geben. Der Antrag auf ÜPL/APL wird nur noch die Ausnahme bilden, denn

## Unwesentliche Produkte?

Um es gleich vorzuschicken: Unwesentliche Produkte gibt es nicht, dafür aber wesentliche und sonstige Produkte. Für die Stadt Grevesmühlen wurden 65 Produkte gebildet, davon 21 wesentliche und 44 sonstige. Für Börzow gibt es aktuell 29 Produkte, davon 10 wesentliche. Ob das (zufällige) Verhältnis 1/3 zu 2/3 so bleibt, wird die Haushaltsdiskussion mit der Politik entscheiden. Die Festlegung, welches Produkt als wesentlich anzusehen ist, trifft am Ende jährlich aufs Neue die Politik.

## Warum eine solche Splittung?

Der künftige Haushaltsplan soll ein Steuerungsinstrument sein. Aber nicht alle Produkte haben „Steuerungspotential“. Einige Produkte, wie z.B. „Wahlen“ oder „Konzessionsabgabe“, sind hinsichtlich Kostendeckung und Zielerreichung schwer zu beeinflussen.

grundsätzlich sind alle Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. Ausgenommen sind zum Beispiel die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen sowie Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen. Mehrerträge in den einzelnen Budgets berechtigen zu Mehraufwendungen in diesen Budgets. Weiterhin wird es Regelungen zur Deckungsfähigkeit für Investitionsmaßnahmen geben.

## Übertragbarkeit: Wer spart, wird belohnt

Nach GemHVO-Doppik können Mittel, die im laufenden Haushaltsjahr nicht benötigt werden, wesentlich unkomplizierter als bisher in das neue Jahr übertragen werden. Hierzu wird es ebenfalls besondere Regelungen geben. Wichtig hierbei ist jedoch immer ein ausgeglichener Gesamthaushalt. Durch die Übertragung erhöhen sich die betreffenden Posten des entsprechenden Teilhaushaltes in den Folgejahren.

Die neuen Budgetregelungen, die dennoch sehr umfangreich sind, werden Bestandteil des doppischen Haushaltsplanes und demnächst bereits im internen Netz nachzulesen sein.



Anders die wesentlichen Produkte: Es sind die Produkte, die im politischen Interesse stehen, für welche Ziele festgelegt werden können, deren Erfüllung wiederum anhand von Kennzahlen gemessen wird. Daher sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte, deren Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen anzugeben. Dabei sollen die Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. Damit eine eindeutige Zuordnung gewährleistet werden kann, sind dem Produktplan entsprechende Produktbeschreibungen beizufügen.